



Der Landeswahlleiter

**BERLIN**



**Grundlagen- und Statusbericht  
des Landeswahlleiters für Berlin  
Prof. Dr. Stephan Bröchler**

# **DAS TUN ZEIGT DAS WOLLEN**

**an das Abgeordnetenhaus und  
die Senatorin für Inneres und Sport  
(gemäß § 26b Absatz 8 LWG)**

**BERLIN**



## Vorwort des Landeswahlleiters für Berlin Prof. Dr. Stephan Bröchler



Bildquelle: Charles Yunck

Sehr geehrte Frau Präsidentin Seibeld,  
sehr geehrte Frau Senatorin Spranger,

gerne komme ich erstmals dem Auftrag des Landeswahlgesetzes von Berlin nach, das Abgeordnetenhaus von Berlin sowie das für Inneres zuständige Senatsmitglied regelmäßig über den Stand der Tätigkeit der Landeswahlleitung zu informieren.

Mit dem vorliegenden Grundlagen- und Statusbericht an die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin Cornelia Seibeld und die Senatorin für Inneres und Sport Iris Spranger beginnt eine Reihe regelmäßig erscheinender Statusberichte des Landeswahlleiters. Für das kommende Jahr sind drei weitere Veröffentlichungen vorgesehen: sechs Monate und drei Monate vor der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zu den Bezirksverordnetenversammlungen am 20.09.2026 sowie ein abschließender dritter Bericht nach den Wahlen, um das Geschehen rund um den Wahl- und möglichen Abstimmungstag bis zur Verkündung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Landeswahlleiter darzustellen.

Der aktuelle Bericht vermittelt einen Überblick über den Stand der Arbeiten der Landeswahlleitung in Berlin (Stand: Dezember 2025). Er informiert über die zentralen Akteure auf Landesebene – den Landeswahlleiter und das Landeswahlamt – sowie über bedeutende Prozesse und Themenfelder. Dazu gehören insbesondere die gesamtstädtische Zielvereinbarung Wahlen zwischen Land und Bezirken als auch die organisatorischen Vorbereitungen auf die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und den zwölf Bezirksverordnetenversammlungen sowie auf mögliche Volksentscheide. Weitere Schwerpunkte bilden unter anderem die Online-Schulung von Mitgliedern des Wahlvorstands, die Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit sowie Aktivitäten zur Stärkung der demokratischen Teilhabe.

Ich wünsche Ihnen, Frau Präsidentin und Frau Senatorin, sowie allen Leserinnen und Lesern eine informative und erkenntnisreiche Lektüre.

Prof. Dr. Stephan Bröchler

## Kurzfassung

Der vorliegende Grundlagen- und Statusbericht bildet den Startpunkt der gesetzlich eingerichteten Berichte des Landeswahlleiters für Berlin gemäß § 26b Absatz 8 Landeswahlgesetz (LWG). Diese Berichte informieren künftig in regelmäßigen Abständen die für Inneres und Sport zuständige Senatsverwaltung und das Abgeordnetenhaus von Berlin schriftlich über die Tätigkeit des Landeswahlleiters sowie über den Stand der Vorbereitungen bevorstehender Wahlen und über durchgeführte Wahlereignisse.

Der Bericht erläutert zu Beginn das Modell der Berliner Wahlorganisation, wie es im Rahmen des Reformprozesses seit der defekten Verbundwahl 2021 entwickelt wurde. Der Reformprozess der Wahlorganisation ist mit der Stärkung des Landeswahlleiters, der Schaffung des Landeswahlamtes, der Einrichtung von jeweils drei zusätzlichen festen Stellen in den Bezirkswahlämtern sowie den Novellierungen des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung weit vorangeschritten, jedoch noch nicht abgeschlossen. Weitere wichtige Anpassungen der Wahlorganisation werden derzeit im Rahmen des gesamtstädtischen Zielvereinbarungsprozesses gemeinsam mit den Bezirken umgesetzt.

Im Anschluss befasst sich der Bericht mit den zentralen Akteuren der Landeswahlorganisation Berlins. Der Landeswahlleiter für Berlin ist Manager und Kommunikator. Er trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen. Im Rahmen seiner Aufgaben ist der Landeswahlleiter unabhängig, weisungsfrei und eigenverantwortlich tätig. Er verfügt über weitreichende Informations-, Steuerungs- und Koordinierungsrechte gegenüber dem Landeswahlamt und den Bezirken, die er auf der Basis vertrauensvoller Zusammenarbeit und auf Augenhöhe ausübt. Das Aufgabenspektrum des Landeswahlleiters wird durch eine aktive Öffentlichkeits- und Medienarbeit in vielfältigen Formaten sowie durch sein Engagement zur Förderung der Demokratie ergänzt.

Das Landeswahlamt für Berlin ist die Stabsstelle des Landeswahlleiters und zugleich verantwortlich für die gesamtstädtische Steuerung und Koordination von Wahlen und Abstimmungen. Der Leiter des Landeswahlamts und seine Mitarbeiter bilden die wichtigste administrative Unterstützung des Landeswahlleiters zur Umsetzung seines vielfältigen und facettenreichen Aufgabenspektrums. Zudem erfüllt das Landeswahlamt als Teil der Organisationsstruktur der Senatsverwaltung für Inneres und Sport wahl- und abstimmungsbezogene Aufgaben sowie Aufsichtsfunktionen.

Der Bericht informiert weiterhin über den Stand der umfangreichen Wahlvorbereitungen im Winter 2025 für die kommenden Berliner Wahlen 2026. So konnten die Bezirkswahlleitungen und deren Stellvertretungen bereits frühzeitig ernannt und bekanntgegeben

werden, womit ein reibungsloses Verfahren zur Einreichung von Wahlvorschlägen sichergestellt ist.

Für die Schulungen der ehrenamtlichen Wahlvorstände bei den Berliner Wahlen 2026 werden neue Maßstäbe gesetzt. Ein digitales Wissensquiz mit interaktiven und spielerischen Elementen dient der Selbstüberprüfung und praxisorientierten Vermittlung der Lerninhalte. Es qualifiziert die Wahlvorstände umfassend und bereitet sie intensiv auf ihre verantwortungsvollen Aufgaben vor. Der neue Online-Kurs und die bewährten Präsenzs Schulungen der Bezirke stellen die Schulung der Wahlvorstände auf eine neue und bessere Grundlage.

Die Barrierefreiheit ist ein zentrales Thema auf der Agenda des Landeswahlleiters. Die barrierefreie Gestaltung eines Wahllokals umfasst die Zugänglichkeit für Wahlberechtigte mit Mobilitätseinschränkungen, Seh- oder Hörbehinderungen sowie weiteren Beeinträchtigungen, damit diese ihr Wahlrecht möglichst selbstständig ausüben können. Zur vorgezogenen Bundestagswahl am 23. Februar 2025 waren bereits 76,1 Prozent aller Wahllokale barrierefrei. Der Landeswahlleiter setzt sich gemeinsam mit den Bezirken dafür ein, den Anteil Schritt für Schritt weiter zu erhöhen.

Die informationstechnische Infrastruktur stellt für jede Wahlorganisation einen potenziell neuralgischen Punkt dar. Sie wird ganzjährig betriebsbereit gehalten, um auch auf unvorhergesehene Wahlereignisse wie vorgezogene Neuwahlen, Wiederholungswahlen oder kurzfristig anzuberaumende Volksentscheide reagieren zu können. Wenn absehbar keine Wahl- oder Abstimmungsereignisse anstehen, werden die Systeme herunterskaliert, um die Betriebskosten zu senken. Beteiligte in diesem arbeitsteiligen und verantwortungsvollen Prozess sind das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ), das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) und das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS).

Neben weiteren Ausführungen zum Wahlgebietszuschnitt, zum allgemeinen Beschaffungsprozess von Wahlmaterialien wie Stimmzetteln und Broschüren sowie zur Entwicklung der Überstunden im Landeswahlamt berichtet der Landeswahlleiter über zwei mögliche Volksentscheide, über die ebenfalls am 20.09.2026 abgestimmt werden kann. Die erhöhte Komplexität der Wahl- und Abstimmungsvorbereitung stellt den Landeswahlleiter und das Landeswahlamt sowie die Bezirkswahlleitungen und die Bezirkswahlämter vor erhebliche organisatorische, materielle und personelle Herausforderungen. Die Wahlorganisation Berlins unter der Verantwortung des Landeswahlleiters stellt bereits heute die Weichen, um auch unter schwer kalkulierbaren Bedingungen ordnungsgemäße Wahlen und mögliche Abstimmungen im kommenden Jahr sicherzustellen.

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Landeswahlleiters für Berlin.....	1
Kurzfassung.....	2
<b>I. Grundlagenbericht</b> .....	<b>7</b>
1. Berliner Modell der Wahlorganisation .....	7
2. Der Landeswahlleiter für Berlin .....	9
Der Landeswahlleiter für Berlin: Manager und Kommunikator .....	9
Aufgaben und Tätigkeiten des Landeswahlleiters .....	9
Demokratieförderung als neue Aufgabe .....	10
3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landeswahlleiters.....	11
Aus der Krise zur konstruktiven Kommunikation .....	11
Pressekonferenzen als zentrales Informationsformat.....	11
Interviews und Reportagen - Medienpräsenz als Teil öffentlicher Rechenschaft .....	12
Demokratieförderung durch Social-Media-Formate .....	13
Videokampagnen.....	13
4. Das Landeswahlamt für Berlin .....	14
Gründung des Landeswahlamtes.....	14
Aufgaben des Landeswahlamtes .....	14
Aufbau des Landeswahlamtes.....	15
5. Gesamtstädtische Zielvereinbarung Wahlen .....	15
Allgemein .....	15
Qualitätsstandards .....	17
Maßnahmen.....	17
Umsetzungsprozess.....	18
6. Bezirkswahlleitungen Berlins und deren Stellvertretungen.....	20
7. Wahlhelferschulung .....	21

8. Barrierefreiheit .....	22
Ziel der Barrierefreiheit .....	22
Barrierefreie Wahllokale .....	22
<b>II. Statusbericht.....</b>	<b>24</b>
9. Offene Anforderungen für die erfolgreiche Wahlorganisation .....	24
Personelle Ausstattung und Unterstützung der Wahlämter.....	24
Räumliche Unterstützung der Wahlämter .....	25
Technische Ausstattung der Wahlämter .....	26
10. Stand des Wahlbewerbungsverfahrens .....	26
11. Veröffentlichungen des Landeswahlleiters .....	26
12. Servicevereinbarungen in den Jahren 2025 und 2026 .....	27
13. IT-Wahlinfrastruktur .....	28
Bereitstellung der IT-Infrastruktur .....	28
Fachverfahren Wahlmanagement.....	29
Fachverfahren Ergebnisermittlung .....	29
Weitere wahlrelevante IT-Produkte .....	30
14. Wahlgebietszuschnitt .....	31
Einteilung der Abgeordnetenhauswahlkreise.....	31
Einteilung der Urnenwahlbezirke .....	32
Einteilung der Briefwahlbezirke .....	33
Finalisierung des Wahlgebietes.....	33
15. Kosten und Beschaffung .....	34
16. Überstunden, Mehrarbeit, Resturlaubsanspruch.....	35
17. Mögliche Volksentscheide 2026.....	35
18. Fazit und Ausblick - Das Tun zeigt das Wollen .....	37

Redaktionsschluss: 05.12.2025



# I. Grundlagenbericht

## 1. Berliner Modell der Wahlorganisation

Die Berliner Verbundwahl am 26.09.2021 zeigte die strukturellen und situativen Probleme der Wahlvorbereitung und -durchführung Berlins. Zugleich erweist sich die defekte Wahl als Ausgangspunkt für das ambitionierte Reformprogramm zur Neuaufstellung der Berliner Wahlorganisation.<sup>1</sup> Impulsgeber der Reformen war die Expertenkommission „Wahlen in Berlin“, die durch den Senat von Berlin am 23.11.2021 eingesetzt wurde und am 10.12.2021 erstmals tagte. Nach wenigen Monaten intensiver Arbeit legte die Kommission ihren Abschlussbericht am 06.07.2022 vor.<sup>2</sup> Der Bericht umfasste sowohl eine Fehleranalyse vor allem jedoch Handlungsempfehlungen für eine gute Berliner Wahlorganisation. Nach Beendigung der Kommissionsarbeit wurde Prof. Dr. Stephan Bröchler, Professor für Politik- und Verwaltungswissenschaft an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, zum neuen Landeswahlleiter vom Berliner Senat ernannt. Der Leitende Senatsrat Roland Brumberg, Referatsleiter für Staats- und Verwaltungsrecht in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, wurde zum stellvertretenden Landeswahlleiter berufen.

Der Bericht und insbesondere die Handlungsempfehlungen wurden vom Berliner Senat übernommen und in unterschiedlichen Arbeitsgruppen in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zu konkreten Reformmaßnahmen operationalisiert. Diese lassen sich zum Berliner Modell der Wahlorganisation verdichten, welches durch folgende Aspekte charakterisiert wird:

- Gesetzliche Festschreibung der Unabhängigkeit, Weisungsfreiheit und Eigenverantwortlichkeit des Landeswahlleiters im Landeswahlgesetz Berlins (§ 26b Abs. 2 LWG).
- Verantwortung des Landeswahlleiters für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung von Wahlen in Berlin (§ 26b Abs. 3 LWG) sowie für Abstimmungen als Landesabstimmungsleiter nach dem Gesetz über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (AbstG).
- Schaffung eines Landeswahlamtes und ständiger Bezirkswahlämter.

---

<sup>1</sup> Bröchler, Stephan (2023): Die Reform der Wahlorganisation Berlins. Ein Zwischenbericht, in: Die Verwaltung. Zeitschrift für Verwaltungsrecht und Verwaltungswissenschaften 56 (2023) 3, Seite 339-367.

<sup>2</sup> Expertenkommission Wahlen in Berlin (2022): Abschlussbericht Expertenkommission Wahlen in Berlin 6. Juli 2022, Berlin (abrufbar unter <https://www.berlin.de/sen/inneres/presse/weitere-informationen/abschlussbericht.pdf?ts=1752674583>).

- Demokratieförderung als Auftrag des Landeswahlleiters.
- Transparente Fehlerkommunikation durch den Landeswahlleiter.
- Aktive Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Unterstützung des Landeswahlleiters und des Landeswahlamtes bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
- Austausch der Landeswahlleitung mit der Leitung der fachlich zuständigen Senatsverwaltung. Regelmäßige Jours fixes mit der Senatorin für Inneres und Sport Iris Spranger unter Einbeziehung des Landesamts für Bürgerangelegenheiten (LABO), dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS), dem IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) und der Senatskanzlei.
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den zwölf Bezirkswahlleitungen auf Augenhöhe.
- Erhöhte Handlungsfähigkeit des Landeswahlleiters durch Informations-, Koordinations- und Weisungsrechte bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben gegenüber dem Landeswahlamt und Anordnungsberechtigung gegenüber den Bezirkswahlleitungen (§ 26b Abs. 3 LWG).
- Vortragsrecht des Landeswahlleiters beim Regierenden Bürgermeister von Berlin (§ 26b Abs. 8 LWG).
- Eröffnung des Rechtswegs für den Landeswahlleiter vor dem Verfassungsgerichtshof für Berlin (§ 14 Nummer 1a VerfGHG).
- Kontinuierliche Berichtspflicht des Landeswahlleiters gegenüber der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und dem Abgeordnetenhaus von Berlin (§ 26b Abs. 8 LWG).

Die Reformprozesse des Berliner Modells der Wahlorganisation werden im Rahmen der gesamtstädtischen Zielvereinbarungen Wahlen fortgeführt.

## 2. Der Landeswahlleiter für Berlin

### **Der Landeswahlleiter für Berlin: Manager und Kommunikator**

Das Amt des Landeswahlleiters für Berlin ist aus staats- und verfassungsrechtlicher Sicht eine Verwaltungsinstitution sui generis. Im Mobile der Staatsgewalten aus Legislative, Exekutive und Judikative kommt dem Landeswahlleiter durch seine kodifizierte Unabhängigkeit, Weisungsfreiheit und Eigenverantwortlichkeit eine Sonderstellung zu. Der Landeswahlleiter ist in der Wahrnehmung seiner ehrenamtlichen Aufgaben weder Teil des Senats noch des Abgeordnetenhauses von Berlin. Zugleich ist der Landeswahlleiter an Recht und Gesetz gebunden und gegenüber Berliner Senat, Abgeordnetenhaus von Berlin und Verfassungsgerichtshof verantwortlich:

- Die Berufung als Landeswahlleiter ebenso wie des stellvertretenden Wahlleiters auf unbestimmte Zeit obliegt dem Berliner Senat. Im Arbeitsalltag hat sich die Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport gut bewährt.
- Die Rechenschaftspflicht und Verantwortung gegenüber dem Abgeordnetenhaus folgen aus der Funktionsweise des parlamentarischen Regierungssystems Berlins. Das Amt des Landeswahlleiters ist Teil der demokratischen Legitimationskette, weil der berufende Senat, seine Legitimation aus der Wahl der Regierung durch das Parlament erfährt. Die Teilnahme an Sitzungen des Abgeordnetenhauses von Berlin, besonders des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung, in denen der Landeswahlleiter über seine Tätigkeit berichtet und Rede und Antwort steht, ist bewährte und gelebte Praxis.
- Der Landeswahlleiter unterliegt der Kontrolle durch den Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin. Ein Beispiel für die Rechenschaftspflicht und Verantwortung für das Handeln und Unterlassen bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen ist das Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 16.11.2022 zu Wahleinsprüchen gegen die Wahl zum Abgeordnetenhaus vom 26.09.2021. Im Urteilsspruch ordnete das Gericht die vollständige Wiederholung der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin an.

### **Aufgaben und Tätigkeiten des Landeswahlleiters**

Der Landeswahlleiter für Berlin trägt die Gesamtverantwortung für die Qualität der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen. Er hat im gesamtstädtischen Interesse dafür Sorge zu tragen, dass die Wahlorganisation so eingerichtet ist, dass alle Wahlen und Abstimmungen ordnungsgemäß vorbereitet und durchgeführt werden können. Ein wichtiges Gremium der Willensbildung und

Entscheidungsfindung im Vorfeld und nach Wahlen ist der Landeswahlausschuss, dem der Landeswahlleiter vorsitzt. Das Gremium entscheidet unter anderem über die Zulassung von Landeslisten der Parteien und stellt das endgültige Wahlergebnis fest.

Das Amt des Landeswahlleiters ist keine „Ein-Mann-Veranstaltung“. Für die Bewältigung der gesamtstädtischen Aufgabe, Wahlen nach den Grundsätzen allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher, geheimer und öffentlicher Wahlen ordnungsgemäß durchzuführen, arbeiten der Landeswahlleiter und sein Landeswahlamt mit den zwölf Berliner Bezirken im Dienst für die Berliner Bürgerschaft auf Augenhöhe eng und vertrauensvoll zusammen.

Nach der defekten Verbundwahl 2021 ist der Landeswahlleiter vor eine Reihe anspruchsvoller neuer strategischer Aufgaben gestellt. Es gilt frühzeitig Handlungsbedarfe der ordnungsgemäßen Organisation von Wahlen und Abstimmungen zu erkennen und Ziele zu bestimmen, tragfähige Handlungsstrategien der Problemlösung zu erarbeiten und umzusetzen sowie transparent zu kommunizieren. Grundlegend verändert hat sich die öffentliche Rolle des Landeswahlleiters.

### **Demokratieförderung als neue Aufgabe**

Nach der defekten Wahl 2021 muss der Landeswahlleiter proaktiv um Vertrauen werben und die Öffentlichkeit über Fragen informieren, die mit Wahlen zusammenhängen. Der Landeswahlleiter fördert durch seine aktive Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie multimediale Informationsangebote die Erhöhung der Wahlbeteiligung und das Engagement, ehrenamtlich als Wahlhelferin und Wahlhelfer tätig zu werden.

Besondere Bedeutung kommt auch der Förderung der Barrierefreiheit bei Wahlen und Abstimmungen zu. Artikel 39 Abs. 1 der Verfassung Berlins formuliert im Katalog der Wahlgrundsätze das Erfordernis der „Allgemeinheit“. Alle Bürger müssen an Wahlen teilnehmen können. Der Landeswahlleiter und das Landeswahlamt engagieren sich gemeinsam mit den Bezirken intensiv, um die Barrierefreiheit zu verbessern und sind dazu in engem Kontakt mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung.

Nach der defekten Verbundwahl 2021 hat sich bei jedem Wahl- und Abstimmungsergebnis erwiesen, dass die bisherigen Anstrengungen der grundlegenden Reform der Berliner Wahlorganisation erfolgreich waren: Berlin kann Wahlen. Ein Resultat des Erfolges sind eine Reihe von Besuchen ausländischer Wahlkommissionen beim Berliner Landeswahlleiter, wie aus Äthiopien, Nord-, Ost- und Mitteleuropa, Lateinamerika, Indonesien und Südkorea. In allen Gesprächen ging es neben dem wechselseitigen Erfahrungsaustausch stets um die Frage, wie Berlin die erfolgreichen Reformen der Wahlorganisation auf den Weg gebracht

und umgesetzt hat. Für Januar 2026 wird bereits eine Wahldelegation aus Japan bei uns in Berlin erwartet.

### 3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landeswahlleiters

#### **Aus der Krise zur konstruktiven Kommunikation**

Als Professor Dr. Stephan Bröchler im Oktober 2022 das Amt des Landeswahlleiters für Berlin übernahm, steckte die Wahlorganisation - ausgelöst durch die defekte Verbundwahl 2021 - in einer tiefen Vertrauenskrise. Das Medieninteresse war weit über Berlin hinaus sehr hoch. In dieser Situation wurde die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Mittel, um verlorenes Vertrauen in die Berliner Wahlorganisation Stück für Stück zurückzugewinnen.

Ein besonderes Element der Pressearbeit ist die persönliche Erreichbarkeit des Landeswahlleiters. Es wird konsequent auf eine transparente Fehlerkultur und die Kommunikation auf Augenhöhe gesetzt. Fehler wurden nicht verschwiegen, sondern systematisch aufgearbeitet:

Durch aktive offene Kommunikation, transparente Fehlerbehandlung und mediale Bildungsangebote hat die Landeswahlleitung Berlins sukzessive Vertrauen in Wahlen zurückgewonnen. Pressearbeit beschränkt sich nicht auf Krisenkommunikation, sondern wird zum dauerhaften Instrument im Umgang mit Medien und der Öffentlichkeit - als Dienstleistung in einer starken Demokratie, die Wahlen in Berlin sichtbar, nachvollziehbar und verlässlich macht.

#### **Pressekonferenzen als zentrales Informationsformat**

Ein fester Bestandteil der Pressearbeit des Landeswahlleiters sind Pressekonferenzen. Die erste Pressekonferenz fand rund 14 Tage nach Amtsantritt statt, um die Pläne vorzustellen und einen neuen Weg im Umgang mit den Medien einzuschlagen.

Die taz schrieb dazu: „Bröchler hat sich akribisch auf diesen Auftritt vorbereitet. Eine halbe Stunde lang trägt er, sauber strukturiert, seine Pläne vor. Wie er seine Geschäftsstelle zum Landeswahlamt umbauen will; wie viel Papier er bereits bestellt hat für die wohl nötigen Wahlzettel; dass er als Landeswahlleiter mehr mit den Berliner\*innen kommunizieren, sie für die Wahlen wieder begeistern möchte; dass er ein Schulungskonzept für

Wahlhelfer\*innen entwickeln will, das in allen Bezirken identisch ist. ‚Die Wiederherstellung des Vertrauens in die Wahlen ist das Ziel‘, erklärt er, ‚alles andere ordnet sich dem unter.‘<sup>3</sup>

Bei den Pressekonferenzen informiert der Landeswahlleiter regelmäßig über den Stand der Wahlvorbereitungen, erläutert organisatorische Abläufe und beantwortet Fragen der Journalistinnen und Journalisten. Das Angebot wird besonders von der Hauptstadtresse stark nachgefragt: Journalisten von *Tagesspiegel*, *Berliner Morgenpost*, *rbb Abendschau*, *dpa* und zahlreichen weiteren, auch überregionalen, Medien wie *Süddeutsche Zeitung*, *FAZ*, *Spiegel*, *ARD* und *ZDF* nehmen regelmäßig Teil und nutzen die Gelegenheit zum direkten Austausch, um Informationen aus erster Hand zu erhalten.

Die Pressekonferenzen erfüllen mehrere Funktionen:

- Sie geben transparente Einblicke in den Stand der Wahlorganisation.
- Sie bieten die Möglichkeit, kritische Fragen unmittelbar zu beantworten.
- Sie ermöglichen dem Landeswahlleiter Botschaften zu setzen.

Die Pressekonferenzen sind Ausdruck eines Verständnisses von Pressearbeit als Dialog auf Augenhöhe. Nur wer offen erklärt, schafft Vertrauen.

### **Interviews und Reportagen - Medienpräsenz als Teil öffentlicher Rechenschaft**

Seit Amtsantritt hat der Landeswahlleiter zahlreiche Interviews in Hörfunk, TV und überregionalen Medien gegeben, um Einblicke in die Arbeit und Reformvorhaben zu gewähren. So etwa in der *Süddeutschen Zeitung* unter der Überschrift *„Es ist eine Herkulesaufgabe“*.<sup>4</sup> Im *Tagesspiegel* betonte er noch vor Amtsantritt: *„Wahlen dürfen nicht wie ein Naturereignis über uns hereinbrechen.“*<sup>5</sup> Ein Porträt erschien Anfang 2023 in der *ZEIT* unter dem Titel *„Seine Wahl“*<sup>6</sup>. Lenz Jacobsen beschreibt darin die Herausforderungen, vor denen der Landeswahlleiter stand, als er die Wahl von 2021 aufarbeiten und die Wiederholungswahl im Februar 2023 organisieren musste.

---

<sup>3</sup> Schulz, Bert (2022): Jetzt aber bitte „reibungsfrei“, in: taz vom 14.10.2022, <https://taz.de/Wiederholung-der-Wahlen-in-Berlin/!5888201/> (abgerufen am 30.10.2025).

<sup>4</sup> Heidtmann, Jan (2022): „Es ist eine Herkulesaufgabe“, in: Süddeutsche Zeitung vom 23.10.2022, [https://www.sueddeutsche.de/politik/berlin-pannen-neuwahl-1.5679015\\_](https://www.sueddeutsche.de/politik/berlin-pannen-neuwahl-1.5679015_) (abgerufen am 30.10.2025).

<sup>5</sup> Thewaldt, Anna (2022): „Wahlen dürfen nicht wie ein Naturereignis über uns hereinbrechen“, in: Tagesspiegel vom 07.09.2022, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-landeswahlleiter-im-interview-wahlen-duerfen-nicht-wie-ein-naturereignis-uber-uns-herinbrechen-8614708.html> (abgerufen am 30.10.2025).

<sup>6</sup> Jacobsen, Lenz (2023): Seine Wahl, in: DIE ZEIT vom 07.02.2023, <https://www.zeit.de/2023/06/berlin-wiederholungswahl-stephan-broechler-landeswahlleiter> (abgerufen am 30.10.2025).

Der Landeswahlleiter ist regelmäßig Gesprächspartner bei Radiosendern wie *radioeins* und *Deutschlandradio* sowie bei Programmen wie der *rbb Abendschau*, um Abläufe zu erklären. Interviews und Reportagen tragen dazu bei, die Transparenz der Wahlorganisation zu erhöhen und der Öffentlichkeit verständlich zu machen, welche Verbesserungen bereits eingeleitet wurden und welche noch nötig sind. Das Wissensmagazin *Galileo* produzierte zur vorgezogenen Bundestagswahl eine erklärende Reportage zur Wahlorganisation mit dem Landeswahlleiter.

### **Demokratieförderung durch Social-Media-Formate**

Kommunikation wird nicht nur als Krisenreaktion verstanden, sondern als aktiver Beitrag zur politischen Bildung. Dabei wird bewusst als „Erklärer“ des Wahlprozesses auf vielfältige Formate gesetzt.

Auf *YouTube* erklärt er in kurzen Videos Aktuelles aus der Werkstatt der Wahlorganisation. Themen sind u.a. der Stand der Wahlvorbereitung, Aktuelles zu Briefwahl und bei der Rekrutierung von Wahlvorständen oder erreichte Meilensteine bei der Reform des Berliner Wahlrechts.

Im Podcast *Wir haben die Wahl* wurden Wissenschaftler und Experten aus der Wahlpraxis interviewt. Zu Gast waren Politikwissenschaftler Prof. Dr. Wolfgang Merkel, die Parteienforscher Prof. Dr. Thorsten Faas und Dr. Benjamin Höhne, Verfassungsrechtler Prof. Dr. Christoph Möllers und Politikwissenschaftlerin Nicole Kleeb. Einen Blick hinter die Kulissen der Wahlorganisation gewährten Zehlendorfs Bezirksstadtrat Tim Richter, Wahlhelfer David Kurcbard, Lichtenbergs Kreiswahlleiter Axel Hunger, die Direktorin des LABO Kirsten Dreher und die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin Cornelia Seibeld.

Beiträge auf *Instagram* begleiten Podcasts und geben Einblicke in Wahlorganisation und Termine. Alle Formate dienen dem Ziel, Transparenz zu schaffen und Vertrauen zu stärken.

### **Videokampagnen**

Wahlen werden durch Videokampagnen des Landeswahlleiters flankiert. Ziel der Kampagnen ist es, Wahlhelfer zu gewinnen und die Berliner zu motivieren, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Für die Kampagne *Berlin braucht Deine Stimme!* zur Wiederholungswahl 2024 konnten prominente Persönlichkeiten der Stadtgesellschaft gewonnen werden. An *Europa braucht Ihre Stimme!* zur Europawahl beteiligten sich vor allem jüngere Berlinerinnen und Berliner und die Kampagne *Demokratie begeistert Berlin!*

zur vorgezogenen Bundestagswahl wurde u.a. von Studierenden der Hochschule für Wirtschaft und Recht unterstützt.

Die Kampagnenvideos werden auf *YouTube* und *Instagram* veröffentlicht. Die Videoaufrufe des Landeswahlleiters wurden außerdem in Berliner Kinos und in den U-Bahnen der BVG gezeigt.

## 4. Das Landeswahlamt für Berlin

### Gründung des Landeswahlamtes

Das Landeswahlamt für Berlin ist zuständig für gesamtstädtische Verwaltungsaufgaben, um Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zu den Bezirksverordnetenversammlungen sowie Volksbegehren und Volksentscheide zu organisieren und Demokratieprojekte zu unterstützen. Es unterstützt den Landeswahlleiter umfassend bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und unterrichtet ihn aktiv und laufend über seine Tätigkeiten (§ 26c LWG).

Die Schaffung des Landeswahlamtes geht auf die Anregung der Expertenkommission *Wahlen in Berlin* zurück. Dem Rat der Kommission folgend, wurde durch Organisationserlass der Senatorin für Inneres und Sport Iris Spranger am 01.03.2024 das Landeswahlamt geschaffen.

Organisatorisch ist das Landeswahlamt Teil der Linienstruktur der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Abteilung I „Staats- und Verwaltungsrecht“) und übernimmt auch wahl- und abstimmungsbezogene Aufgaben der Senatsverwaltung für Inneres. Das Landeswahlamt steuert die Prozesse der Wahlorganisation auf Landesebene und arbeitet mit den zwölf Berliner Bezirken auf Augenhöhe zusammen.

### Aufgaben des Landeswahlamtes

Wichtige Aufgabenfelder des Landeswahlamtes sind (§ 26c Abs. 1 LWG):

1. Erarbeitung von einheitlichen Standards und Leitlinien für Abläufe und Prozesse in den Wahlämtern.
2. Gestaltung und Beschaffung der Stimmzettel und, soweit erforderlich, weiterer Materialien und Dienstleistungen.
3. Beschaffung und Bereitstellung der zur Wahlvorbereitung, -durchführung und zur Ergebniserfassung erforderlichen IT.
4. Erstellung von Schulungsunterlagen für Wahlvorstände.

5. Veröffentlichungen, die nach dem Landeswahlgesetz oder der Landeswahlordnung von der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung zu veranlassen sind.
6. zentrale Aufgaben der Gewinnung, Erfassung und Sicherung von Räumlichkeiten für Wahllokale.
7. zentrale Aufgaben der Gewinnung und Bindung von Wahlvorständen.
8. Beratung der Mitarbeitenden der Bezirkswahlämter.
9. Koordination und Qualitätssicherung.
10. Unterstützung bei der wissenschaftlichen Begleitung und Untersuchung von Wahlen.
11. Unterstützung des Landeswahlleiters bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

### **Aufbau des Landeswahlamtes**

Im Landeswahlamt sind neben dem Leiter des Amtes sieben Dienstkräfte beschäftigt, die in den folgenden Arbeitsgebieten tätig sind:

- Wahl- und Abstimmungsrecht.
- Parteiengeschäft.
- Gesamtstädtische Zielvereinbarung Wahlen, Gremienarbeit, Berichtswesen.
- Steuerungsaufgaben gegenüber den Bezirken.
- Daten-/Informationsmanagement und Steuerung von Dienstleistern.
- Materielle Wahlvorbereitung/Vergabe und interne Organisation.

Die Leitung der Geschäftsstelle bzw. des Landeswahlamtes lag in den letzten drei Jahren in den Händen von Regierungsdirektor Guido Kleinert, der maßgeblich den erfolgreichen Reformprozess der Berliner Wahlorganisation mitgestaltet hat und dem an dieser Stelle ausdrücklich gedankt sei. Am 01.10.2025 hat Oberregierungsrat David Czerny die Leitung des Landeswahlamtes übernommen.

## **5. Gesamtstädtische Zielvereinbarung Wahlen**

### **Allgemein**

Die defekte Verbundwahl 2021 und die sich daran anschließende Arbeit der Expertenkommission *Wahlen in Berlin* sowie ihre konkreten Handlungsempfehlungen haben die Notwendigkeit einer grundlegenden Neuordnung der Berliner Wahlorganisation gezeigt. Am 31.10.2023 beschloss der Senat die Einrichtung und Ausstattung ständiger Bezirkswahlämter und verband dies mit dem Erfordernis des Abschlusses einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung.

Gegenstände der gesamtstädtischen Zielvereinbarung Wahlen und Abstimmungen sind:

- Neuordnung der Wahlorganisation durch die Einrichtung und durchgängige personelle Mindestausstattung von ständigen Bezirkswahlämtern.
- Festlegung gesamtstädtischer Ziele zu den organisatorischen Rahmenbedingungen.
- Herstellung einer aussagekräftigen Datenlage zur fortlaufenden Analyse und Steuerung der gesamtstädtischen Ziele.
- Evaluation und Ableitung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der organisatorischen Rahmenbedingungen.

Mit der am 22.11.2024 formal abgeschlossenen *Gesamtstädtischen Zielvereinbarung Wahlen und Abstimmungen* (gZV Wahlen) übernehmen die Vereinbarungsparteien Senatskanzlei, Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Senatsverwaltung für Finanzen und die zwölf Bezirksamter ihren Teil der Verantwortung zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und störungsfreien Durchführung von Wahlen und Abstimmungen im Land Berlin.

Die aktuelle Zielvereinbarung gilt für die Dauer der 19. Wahlperiode. Vor Abschluss einer Folgevereinbarung findet eine Evaluation und Weiterentwicklung der bisherigen Ziele, der festgelegten Qualitätsstandards und ihrer Indikatoren statt. Eine Evaluation und Fortschreibung der Zielvereinbarung ist im Anschluss an die Wahlen zum 20. Abgeordnetenhaus von Berlin geplant (Herbst 2026 bis spätestens 31. Januar 2027).

Bei den Personalmitteln der ständigen Bezirkswahlämter konnte für den Haushalt 2026/2027 eine Verstetigung erreicht werden. Unter der Voraussetzung, dass die gesamtstädtische Zielvereinbarung Wahlen entsprechend fortgeführt wird, erfolgt die Finanzierung der ständigen Bezirkswahlämter ab dem Haushalt 2026/2027 über den Bezirksplafond und damit unmittelbar aus den Bezirkshaushalten einschließlich entsprechend planmäßig vorgesehener Stellen.

Die gZV Wahlen unterliegt einer halbjährlichen Berichtspflicht an die Arbeitsgemeinschaft Zielvereinbarung Wahlen (AG ZV Wahlen). Der letzte Bericht erschien im Juli 2025.

## Qualitätsstandards

Im Sinne dieses Leistungsversprechens gliedert sich die aktuelle Zielvereinbarung in vier Qualitätsstandards.<sup>7</sup> Die Qualitätsstandards sind bereits bzw. werden sukzessive mit messbaren Indikatoren hinterlegt.

1. Die Wahlberechtigten erhalten leicht zugängliche, eindeutige und verlässliche Informationen zu ihrer Wahlberechtigung und Stimmabgabe.
2. Die Wahlberechtigten erhalten zeitlich und örtlich niedrighschwellige Angebote, die eine wirksame Stimmabgabe sicherstellen.
3. Wahl- und Abstimmungsvorstände werden in die Lage versetzt, die mit dem übernommenen Ehrenamt verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen.
4. Zufriedenheit der ständigen und temporären Beschäftigten der Wahlorganisation mit ihren Arbeitsbedingungen.

## Maßnahmen

Die Umsetzung der Qualitätsstandards wird durch Maßnahmen unterstützt, die einem konkreten Zeitplan folgen.

Maßnahme 1	Dauerhafte Besetzung der Arbeitsgebiete im ständigen Bezirkswahlamt.
Maßnahme 2	Prüfung und gegebenenfalls Fortschreibung der Produkte zu Wahlen und Abstimmungen.
Maßnahme 3	Entwicklung und Aufbau eines Kennzahlensystems zur datengestützten Verwaltungssteuerung.
Maßnahme 4	Entwicklung eines einheitlich geführten Wahllokalregisters.
Maßnahme 5	Entwicklung eines Konzepts zur Ermittlung der Zufriedenheit der Wahlberechtigten.
Maßnahme 6	Entwicklung eines einheitlich geführten Registers von Wahlvorständen.

---

<sup>7</sup> Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung von Wahlen und Abstimmungen, <https://www.berlin.de/sen/inneres/buerger-und-staat/wahlen-und-bstimmungen/wahlen/zielvereinbarung-von-wahlen-und-abstimmungen/artikel.1485263.php> (abgerufen am 30.10.2025).

Maßnahme 7	Befragung der bezirklichen Beschäftigten der Wahlorganisation.
Maßnahme 8	Funktionsgerechte Schulung der temporären Dienstkräfte, ggf. Entwicklung eines Onboarding-Konzeptes.
Maßnahme 9	Evaluation und Weiterentwicklung der Zielvereinbarung.

## Umsetzungsprozess

Die operative Umsetzung der gZV Wahlen obliegt dem Landeswahlamt. Zur strukturierten Bearbeitung der Qualitätsstandards und Maßnahmen wurden im September 2024 Unterarbeitsgruppen (UAG) gebildet. Diese setzen sich aus Vertretern des Landeswahlamts und der Bezirkswahlämter sowie der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, des LABO und weiteren Beteiligten zusammen. Sie tagen regelmäßig zu den Themen „Wahlhelfende und Qualifizierung“ (UAG 1), „Wahlorganisation“ (UAG 2) und „Kennzahlen und Monitoring“ (UAG 3).

Die Arbeit der UAGen musste infolge der vorgezogenen Neuwahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025 ab November 2024 pausiert werden. Eine Fokussierung aller Beteiligten auf die Wahlen war unerlässlich, da die erneut geringe Vorbereitungszeit und die Verkürzung von Fristen alle Personalressourcen des Landeswahlamtes sowie der - teilweise noch unterbesetzten - Bezirkswahlämter banden.

Der Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen musste daher aufgrund der vorgezogenen Neuwahl angepasst werden. Der in der gZV Wahlen formulierte Zeitplan war darauf ausgerichtet, bereits zum ursprünglichen Termin der Bundestagswahl im September 2025 einige Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen. Dies war aufgrund der erforderlichen Priorisierung von Aufgaben nicht möglich. Die Maßnahmen 3, 4 und 6 verzögern sich um den Zeitraum der Pausierung um vier Monate. Die Anwendung zum nächsten Wahlereignis ist damit sichergestellt und die avisierte Umsetzung nicht gefährdet. Einzelne Maßnahmen (7, 8) sind wahlereignisabhängig und werden nun zur Berliner Wahl 2026 umgesetzt. Bei den weiteren Maßnahmen waren keine zeitlichen Anpassungen erforderlich.

Der Zeitplan wurde dementsprechend überarbeitet und in den UAGen abgestimmt.

## Neue Zeit- und Arbeitsplanung zur Umsetzung der gesamtstädtischen Zielvereinbarung Wahlen und Abstimmungen (gZV Wahlen)

Stand: 30.06.2025

Maßnahme	2025												2026												zust. UAG
	1. Quartal			2. Quartal			3. Quartal			4. Quartal			1. Quartal			2. Quartal			3. Quartal			4. Quartal			
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
<b>gZV Wahlen</b>																									
<b>M1:</b> Besetzung BzWÄ							fortlaufende quartalsweise Berichterstattung zum Besetzungsstand																		
<b>M2:</b> Prüfung Produktkatalog							Anpassung PB			Beschlussfassung			Anwendung												
<b>M3:</b> Aufbau Kennzahlensystem							Bestimmung und Entwicklung			Umsetzung			laufender Betrieb												
<b>M4:</b> Entwicklung Wahllokalregister							Konzeptentwicklung Register			techn. Umsetzung*			laufender Betrieb												
<b>M5:</b> Befragung Wahlberechtigte							Konzeptentwicklung			Umsetzung und Durchführung Erhebung			Ergebnisverwert.												
<b>M6:</b> Entwicklung Wahlhelfendenregister							Konzeptentwicklung Register			techn. Umsetzung*			laufender Betrieb												
<b>M7:</b> Mitarbeitendenbefragung Bezirke							Konzeptentwicklung			Umsetzung und Durchführung Erhebung			Ergebnisverwert.												
<b>M8:</b> Schulungskonzept temporäre DK							Konzeptentwicklung			fortlaufende Anwendung			Anwendung												
<b>M9:</b> Evaluation und Weiterentwicklung ZV													Evaluation												

\* vgl. Ausführungen im aktuellen Bericht zu Verfahrensablösung

### Abkürzungen

BTW = Bundestagswahl 2025

AGH = Abgeordnetenhaus- und BVV-Wahl 2026

zust. UAG = zuständige Unterarbeitsgruppe

ext.\* = externe Bearbeitung in Unterarbeitsgruppe Wahlprodukte der Produkt-Mentorengruppe PMG BÜD unter Federführung des Bezirks Mitte

UAG 1 = Unterarbeitsgruppe 1 (Wahlhelfende und Qualifizierung)

UAG 2 = Unterarbeitsgruppe 2 (Wahlorganisation)

UAG 3 = Unterarbeitsgruppe 3 (Kennzahlen und Monitoring)

Seit April 2025 tagen die drei UAGen wieder regelmäßig. In den UAGen werden sowohl die Maßnahmen aus der gZV Wahlen als auch die noch offenen Maßnahmen aus dem Prozess der Arbeitsgruppe *Gute Wahlen in Berlin* (AG Wahlen) bearbeitet, welche auf den Handlungsempfehlungen der Expertenkommission Wahlen in Berlin basieren.

Für Maßnahme 2 ist mit der finalen Beschlussfassung zu rechnen, welche Änderungen in den Produktblättern vorgenommen werden. Im Rahmen von Maßnahme 3 sind erste Kennzahlen und deren Erfassung zu bestimmen. Ferner sind die Konzepte für die einheitlichen Wahllokal- und Register von Wahlvorständen (Maßnahme 4 und 6) sowie die Befragung der Wahlberechtigten (Maßnahme 5) und der Mitarbeitenden in den Bezirken (Maßnahme 7) abzuschließen.

## 6. Bezirkswahlleitungen Berlins und deren Stellvertretungen

Das Landeswahlgesetz sieht vor, dass die Bezirkswahlleiterinnen und Bezirkswahlleiter sowie deren Stellvertretungen spätestens sechs Monate vor dem Wahltag vom zuständigen Bezirksamt auf unbestimmte Zeit zu bestellen sind (§ 26b Abs. 1 LWG).

Daraus ergibt sich, dass Bezirkswahlleitungen und deren Stellvertretungen teilweise bereits bei den letzten Berliner Wahlen am 12.02.2023 im Einsatz waren und dieses wichtige Ehrenamt weiterhin bekleiden und teils neue Personen die ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen.

Bis 24.09.2025 wurden dem Landeswahlamt alle Bezirkswahlleiterinnen und Bezirkswahlleiter sowie deren Stellvertretungen gemeldet. Zeitgleich mit der Veröffentlichung der örtlichen Abgrenzung der Wahlkreise wurden die Bezirkswahlleitungen im Amtsblatt veröffentlicht (Abl. Nr. 41 S. 2596ff.). Damit ist frühzeitig abgesichert, dass Wahlvorschläge für das 20. Abgeordnetenhaus von Berlin und für die Bezirksverordnetenversammlungen sofort nach Eingang durch die bestellten Bezirkswahlleitungen geprüft werden können.

## 7. Wahlhelferschulung

Zu den Berliner Wahlen 2026 kommt eine neue berlinweite Online-Schulung für Wahlvorstände zum Einsatz. Der digitale Lernkurs qualifiziert sie umfassend und verständlich für ihre Aufgaben und Pflichten bei der Durchführung der Wahl. Ein besonderes Augenmerk liegt auf einer interaktiven und praxisorientierten Vermittlung der Lerninhalte (Einbindung von Animationen und Text-Einblendungen, spielbasierte Elemente, Quizfragen zur Selbstüberprüfung und Storytelling).

Zielgruppe des digitalen Lernkurses sind insbesondere beisitzende Mitglieder im Wahlvorstand. Darüber hinaus richtet sich der Kurs an kurzfristig oder vertretungsweise einberufene Wahlvorstandsmitglieder in Funktionsämtern sowie zu den Präsenzschulungsterminen verhinderte Ehrenamtliche. Darüber hinaus kann mit den Schulungsinhalten bereits erworbenes Wissen vertieft und erneuert werden.

Die Erarbeitung der Schulungsinhalte erfolgt durch das Landeswahlamt in Zusammenarbeit mit den Bezirken im Rahmen der UAG 1 (Wahlhelfende und Qualifizierung). Die kreativ-didaktische Aufbereitung der Schulungsinhalte erfolgt durch einen externen Dienstleister. Vorgesehen sind für die Urnen- und Briefwahl je ein modular aufgebauter Grundlagenkurs sowie zwei Vertiefungsmodule für Funktionsämter (Wahlvorsteher bzw. Wahlvorsteherin, Schriftführung). Die Vertiefungsmodule haben den Vorteil, dass zielgenau funktionsamtsbezogene Kenntnisse vermittelt werden können (z. B. Leitungsaufgaben, Ausfüllen der Niederschrift), ohne dass der Grundlagenkurs inhaltlich überfrachtet wird.

Die Erstellung des Kurses ist bis Anfang 2026 geplant. Um sicherzugehen, dass der neue digitale Lernkurs praxistauglich und adressatengerecht ausgerichtet ist, wird im Anschluss gemeinsam mit den Bezirkswahlämtern eine Qualitätssicherung vorgenommen (Testdurchführung mit unterschiedlichen Testgruppen, insbesondere erfahrenen Wahlvorständen). Basierend auf den daraus gewonnenen Rückmeldungen wird die Schulung finalisiert.

Die Schulung steht voraussichtlich ab Juli 2026 zur Freischaltung bereit. Gehostet wird sie – wie bereits bei den Verbundwahlen 2021 und den Wiederholungswahlen 2023 – durch die Verwaltungsakademie Berlin (VAk). Dies hat den Vorteil, dass auf die Infrastruktur des Landes Berlin zurückgegriffen werden kann, was den Datenschutz und die Vergabe vereinfacht. Zudem wird so gewährleistet, dass im Vorfeld sowie insbesondere am Wahlwochenende eine professionelle (technische) Support-Infrastruktur und ausreichend Server-Kapazitäten vorgehalten werden können. Diese Kriterien erfüllt die VAk.

## 8. Barrierefreiheit

### Ziel der Barrierefreiheit

Berlin setzt sich dafür ein, Wahlen möglichst barrierefrei zu gestalten, damit Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, mit Seh- oder Hörbehinderungen sowie mit anderen Beeinträchtigungen bestenfalls selbstständig wählen können. Die gesamte Wahlorganisation in Berlin ist dahingehend sensibilisiert und im Austausch mit den entsprechenden Beauftragten und Verbänden. Es werden viele unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt, um die Barrierefreiheit und Inklusion weiter zu verbessern. Hierzu zählen unter anderem die Auswahl geeigneter Wahllokale, Stimmzettelschablonen mit Brailleschrift, kontrastreich gestaltete Stimmzettel sowie Hilfestellungen durch Wahlhelfende. Ergänzt wird das Angebot durch die Broschüre in Leichter Sprache, telefonische Hotlines bzw. digitale Unterstützung in Form der Wahllokalsuche.

### Barrierefreie Wahllokale

Die Zahl der barrierefreien Wahllokale konnte zur Bundestagswahl im Februar 2025 gegenüber den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2024 um 108 gesteigert werden. Dies entspricht 1,4 Prozentpunkten. Der Anteil der nicht barrierefreien Wahllokale sank im gleichen Zeitraum um 0,5 Prozentpunkte. Seit der Abgeordnetenhauswahl 2016 sank der Anteil der nicht barrierefreien Wahllokale von 17,7 Prozent auf 12,6 Prozent bei der vorgezogenen Bundestagswahl 2025. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil barrierefreier Wahllokale von 67,6 Prozent (2016) auf 76,1 Prozent (2025).

<b>Zeitreihe barrierefreie Urnenwahllokale 2016-2025 im Land Berlin</b>				
	<b>Wahllokale insgesamt</b>	<b>davon barrierefrei</b>	<b>davon barrierefrei mit Hilfsperson</b>	<b>davon nicht barrierefrei</b>
<b>Berliner Wahlen 2016</b>	1.779	67,6 %	14,8 %	17,7 %
<b>Bundestagswahl 2017</b>	1.779	69,6 %	14,0 %	16,4 %
<b>Europawahl 2019</b>	1.800	79,1 %	12,1 %	8,8 %

<b>Bundestags-<sup>8</sup> und Berliner Wahlen 2021</b>	2.257	69,5 %	12,7 %	17,8 %
<b>Wiederholung Berliner Wahlen 2023</b>	2.257	72,9 %	11,3 %	15,8 %
<b>Europawahl 2024</b>	2.220	74,7 %	12,2 %	13,1 %
<b>Bundestags- wahl 2025</b>	2.323	76,1 %	11,3 %	12,6 %

Die Barrierefreiheit stellt ein wichtiges Kriterium für die jeweilige Standortwahl dar. Dazu gehören insbesondere barrierearme oder -freie Zugänge und Flächen, ausreichend Platz auch für Rollstühle, Sitzgelegenheiten und möglichst barrierefreie Sanitärräume. Daneben haben jedoch auch zahlreiche andere Aspekte Einfluss auf eine Standortentscheidung. Hierzu zählen die Wohnortnähe, die gute Erreichbarkeit und ein neutrales Umfeld für die Wahlhandlung. Darüber hinaus bemüht man sich um Kontinuität der Standorte, um zuverlässige Immobilienanbieter, eine Objektbetreuung an Wochenenden sowie um eine allgemeine funktionsgerechte Ausstattung und Beschaffenheit der Räume.

Allgemein lässt sich festhalten, dass es in bestimmten Gebieten Berlins weiterhin an einer ausreichenden Zahl von geeigneten barrierefreien Räumlichkeiten fehlt. Insbesondere der Innenstadtbereich mit zahlreichen älteren Bestandsobjekten ist hierbei zu erwähnen. Eine fehlende Gebäudeertüchtigung zur Steigerung der Barrierefreiheit kann seitens der Wahlorganisation nicht nachgeholt werden. Daher sind einige Bezirke auch dazu übergegangen, mobile Zusatzausstattung (bspw. Rampen) einzusetzen, um anlassbezogen eine bessere Barrierefreiheit zu erreichen.

---

<sup>8</sup> Berücksichtigt sind ausschließlich Urnenwahllokale. Die Teilwiederholung der Bundestagswahl 2024 wurde nicht separat ausgewiesen, da nur in Teilen Berlins wiederholt gewählt wurde.

## II. Statusbericht

### 9. Offene Anforderungen für die erfolgreiche Wahlorganisation

#### Personelle Ausstattung und Unterstützung der Wahlämter

Zur Bewältigung der umfangreichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Wahlvorbereitung und -durchführung wurden das Landeswahlamt und ständige Bezirkswahlämter geschaffen. Die Einrichtung dieser Ämter bildet die wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche und professionelle Wahlvorbereitung.

Die mit dem Landeswahlgesetz neu geschaffenen ständigen Bezirkswahlämter müssen jeweils mit drei Stellen ausgestattet werden. Die Bezirkswahlämter sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig besetzt.

<b>Besetzungsstand der Bezirkswahlämter (Stand: 31.08.2025)</b>	
Mitte	3 Stellen besetzt
Friedrichshain-Kreuzberg	3 Stellen besetzt
Pankow	2 Stellen besetzt
Charlottenburg-Wilmersdorf	2 Stellen besetzt
Spandau	1 Stelle besetzt
Steglitz-Zehlendorf	3 Stellen besetzt
Tempelhof-Schöneberg	3 Stellen besetzt
Neukölln	2 Stellen besetzt
Treptow-Köpenick	3 Stellen besetzt
Marzahn-Hellersdorf	1 Stelle besetzt
Lichtenberg	3 Stellen besetzt
Reinickendorf	2 Stellen besetzt

Zusätzlich zu den festen Dienstkräften ist im unmittelbaren Wahlgesehen weiteres Personal erforderlich, beispielsweise für das Verpacken der angeforderten Briefwahlunterlagen. Dafür werden Nachwuchskräfte und Dienstkräfte anderer Organisationseinheiten eingesetzt. Insbesondere bei den Dienstkräften aus anderen Aufgabengebieten muss darauf geachtet werden, dass die abgebenden Einheiten nicht übermäßig belastet werden.

Bislang wurde dieses Personal vorrangig aus den Ämtern für Bürgerdienste temporär abgeordnet. Der Grund dafür war, dass zuvor die Ämter für Bürgerdienste die Wahlvorbereitung als Zugaufgaben mit übernahmen. Bis zu diesem Zeitpunkt war dies traditionell die Aufgabe der Bezirkswahlleitungen, die den Ämtern für Bürgerdienste und damit dem Bezirksamt zugeordnet war. In der Praxis führte dies jedoch zu einer erheblichen Sonderbelastung der Ämter für Bürgerdienste, die grundlegende Aufgaben zeitlich einschränken oder gar einstellen mussten.

Es wäre daher geboten, dass die Bezirksämter den erforderlichen Personaleinsatz gleichmäßig auf alle oder jedenfalls auf einen größeren Anteil ihrer Organisationseinheiten verteilen, um eine gleichmäßige Beanspruchung der personellen Kapazitäten zu erreichen und den Zielkonflikt zwischen zuverlässiger Wahlvorbereitung und guten Bürgerdiensten zu verringern.

Dazu sollte die Unterstützung bei Wahlen und Abstimmungen in allen in Betracht kommenden Anforderungsprofilen der Beschäftigten aufgenommen werden, um eine größere Akzeptanz und Verbindlichkeit zu erreichen.

### **Räumliche Unterstützung der Wahlämter**

Neben den personellen Kapazitäten müssen für die Unterstützungskräfte und für das Wahlmaterial eine hinreichende Zahl an Wahl-, Arbeits- und Lagerflächen zur Wahlvorbereitung- und Durchführung zur Verfügung stehen. Im Blick auf die Wählerinnen und Wähler und die temporär eingesetzten Dienstkräfte ist für einen störungsfreien Ablauf auf die räumliche Nähe der Wahlämter zu achten.

Zur Schaffung einer ausreichenden Anzahl von Wahllokalen entsteht ein erheblicher Bedarf an öffentlich zugänglichen Räumen, die sich für die Durchführung der Wahlhandlung eignen. Zur Bundestagswahl 2025 wurden insgesamt 2.323 Urnenwahllokale und 1.275 Briefwahllokale eingerichtet. Für die Wahl zum Abgeordnetenhaus am 20.09.2026 ist aufgrund der einzuplanenden zwei Volksentscheide ein weiterer Aufwuchs an Wahllokalen erforderlich.

Daraus resultieren oftmals Konflikte. Bei Trägern von Schulen, Sporthallen und Kulturräumen (etwa Galerien) ist ein tiefgreifendes Verständnis für die Notwendigkeiten der Wahlvorbereitung und Durchführung erforderlich. Im gleichen Atemzug muss die öffentliche Verwaltung und müssen alle öffentlich-rechtlichen Träger Wahlen stets den Vorrang vor anderen Nutzungen einräumen.

Grundsätzlich sollen alle Hallen und Räume, die üblicherweise für sportliche, kulturelle oder künstlerische Zwecke genutzt werden, auch als Wahlräume genutzt werden können,

um einen würdigen und störungsfreien Ablauf des Wahltags sicherzustellen. Von den Wahlämtern angefragte Räume sollten bereitwillig zur Verfügung gestellt und aktiv angeboten werden, da die Wahlen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind.

Heute fehlen Lagerräume für aufzubewahrende Unterlagen vergangener Wahlen, die wegen laufender Verfahren im Wahlprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages oder vor dem Bundesverfassungsgericht nicht vernichtet werden dürfen. Diese Unterlagen blockieren Räumlichkeiten, die für die ordnungsgemäße Lagerung von Wahlunterlagen für die Berliner Wahlen 2026 benötigt werden.

### **Technische Ausstattung der Wahlämter**

Damit die Bezirkswahlämter ihre Aufgaben erfüllen können, sind sie auf eine funktionierende und praktikable technische Ausstattung angewiesen. Dies betrifft einerseits Computer und Monitore. Andererseits aber vor allem schnelle und praxistaugliche Drucker (mit verschiedenen Einzügen), da in der Wahlvorbereitung in großer Menge Dokumente auf unterschiedlichem Papier zu drucken sind.

## **10. Stand des Wahlbewerbungsverfahrens**

Mit Redaktionsschluss dieses Berichts liegen dem Landeswahlleiter bereits die ersten Beteiligungsanzeigen und Wahlvorschläge vor. Außerdem wurden den ersten Parteien, die Unterstützungsunterschriften sammeln müssen, bereits die dafür notwendigen amtlichen Vordrucke ausgestellt.

## **11. Veröffentlichungen des Landeswahlleiters**

Gemeinsam mit der örtlichen Abgrenzung der Wahlkreise wurde die Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge mit entsprechenden Einzelheiten zu Inhalt und Form am 02.10.2025 im Amtsblatt von Berlin veröffentlicht (ABl. Nr. 41 S. 2575ff.). Des Weiteren wurden im Amtsblatt die Bezirkswahlleiterinnen und Bezirkswahlleiter veröffentlicht. Zudem werden seit dem 02.10.2025 auf der Internetseite des Landeswahlleiters der Terminplan für die kommenden Berliner Wahlen sowie ein Merkblatt für Wahlvorschlagsträger und die amtlichen Vordrucke zur Einreichung von Wahlvorschlägen zum Download bereitgestellt.

Die nächsten amtlichen Veröffentlichungen zur Wahl werden die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wahlverzeichnis, spätestens am 27.08.2026, die Bekanntgabe der Wahlvorschläge, spätestens am 30.08.2026, und die Wahlbekanntmachung,

spätestens am 13.09.2026, sein. Hinzu kommen Veröffentlichungen im Amtsblatt zu möglichen Volksbegehren und Volksentscheiden.

## 12. Servicevereinbarungen in den Jahren 2025 und 2026

Seit mehreren Jahrzehnten ist das AfS bzw. seine Vorgängerorganisation ein zentraler und wichtiger Partner bei der Wahldurchführung und Ergebnisermittlung in Berlin. Grundlage hierfür ist der Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Errichtung eines Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 13.12.2005.

Gemäß Art. 3 Abs. 3 des Staatsvertrages werden auf Ersuchen des Landeswahl- und -abstimmungsleiters für Berlin zur Erfüllung der diesem durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes übertragenen Aufgaben Geschäftsstellen oder die erforderlichen personellen und sachlichen Mittel für seine Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt. Aufgabenumfang und Wahrnehmung der Aufgaben unterliegen dem Weisungsrecht des jeweiligen Landeswahl- und -abstimmungsleiters.

Zur Umsetzung wird zwischen dem AfS und dem Landeswahlamt eine Servicevereinbarung geschlossen. Diese beschreibt detailliert, welche Leistungen, Erwartungen und Rahmenbedingungen verabredet werden, um eine stabile, transparente und rechtlich abgesicherte Zusammenarbeit zu ermöglichen. Zudem enthält sie eine Einigung über die voraussichtlich entstehenden Kosten und Einzelheiten zur Abrechnung. In der gegenwärtigen Fassung beträgt die Laufzeit jeweils ein Jahr und wird regelmäßig angepasst.

Die dauerhaft zu erbringenden Leistungen des AfS umfassen die Ergebnisermittlung und -veröffentlichung sowie weitere Unterstützungsleistungen beispielsweise beim Wahlgebietszuschnitt. Das AfS sorgt für die Aufrechterhaltung des IT-Fachverfahrens sowie der IT-Infrastruktur und gewährleistet damit die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen. Hierzu trägt das AfS die Verfahrensverantwortung für das IT-Fachverfahren (aktuell *elect* der Firma *vote group GmbH*), während die Landeswahlleitung die Produktverantwortung übernimmt. Hinzu kommen die Mitwirkung an gesamtstädtischen Managementrunden sowie die Fortführung eines Archivs der Wahldaten und Wahlergebnisse.

Demgegenüber stehen die ereignisbezogenen Festlegungen, die abhängig von Wahlen bzw. Abstimmungen in einem Jahr verabredet werden. Hierzu zählen Servicelevel mit nachgeordneten Dienstleistern, Notfallkonzepte, der Wahlgebietszuschnitt inklusive entsprechend aufbereiteter Einwohnerzahlen und Softwarelösungen bis hin zur Wahllokalsuche bzw. Wahlbezirksergebnissuche auf der Homepage des Landeswahlleiters.

Ergänzt wird dies um wahlstatistische Auswertungen in Form von Ergebnisberichten, Downloadtabellen und der repräsentativen Wahlstatistik (Auswertung der Wahlentscheidung nach Alter und Geschlecht).

Die Servicevereinbarung Wahlen Berlin mit dem AfS umfasst für das Jahr 2025 Mittel in Höhe von rund 1,4 Millionen Euro. Der Betrag wird in quartalsweisen Abschlagszahlungen dem Dienstleister zur Verfügung gestellt. Die Servicevereinbarung für das Jahr 2026 befindet sich aktuell in Prüfung.

## 13. IT-Wahlinfrastruktur

### **Bereitstellung der IT-Infrastruktur**

Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen und Abstimmungen erfolgt in Berlin - wo möglich - IT-gestützt innerhalb des Berliner Landesnetzes (BeLa). Hierfür betreiben die zuständigen Dienstleister Fachverfahren und stellen darüber hinaus digitale Angebote und Informationen für Wahlberechtigte bereit.

Das ITDZ betreibt die IT-Infrastruktur, die für Wahlen genutzt wird. Sie ist ganzjährig einsatzfähig, um auch kurzfristig Wahlen und Volksentscheide jederzeit durchführen zu können. Wenn planmäßig kein Wahl- oder Abstimmungsereignis ansteht, sind die Systeme entsprechend herunterskaliert, um Betriebskosten zu senken.

Zuletzt erfolgten die Ertüchtigung einzelner Komponenten, deren Einsatzende (End-Of-Life-Datum) kurz bevorstand, sowie notwendige Softwareupdates. Mitte November 2025 konnten diese Arbeiten abgeschlossen werden. Eine erneute planmäßige Ertüchtigung der Wahlumgebung ist erst wieder im Jahr 2027 notwendig.

Im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen werden zudem herstellereitige Softwareupdates in den Blick genommen und deren Einspielung getaktet. Mit den Softwareherstellern der beiden wahlrelevanten Fachverfahren *VOIS* und *elect* werden entsprechende Zeitfenster festgelegt, in denen Updates eingespielt und getestet werden. Sind Updates nicht zeitkritisch, werden diese für eine wahlfreie Zeit vorgesehen. Auch Updates, die Einfluss auf die Funktionsweise der beiden Fachverfahren haben könnten, werden bei der berlinweiten Planung in den Blick genommen, da diese anschließende Tests einzelner Komponenten - etwa spezieller Schnittstellen - erfordern. Neben dem Landeswahlleiter und dem Landeswahlamt sowie ITDZ, LABO und AfS sind an der Updateplanung auch SenInnSport und die Senatskanzlei als Aufsichtsbehörden beteiligt.

Für beide Fachverfahren werden vor einem Wahl- oder Abstimmungsereignis Funktions- und Lasttests vorgenommen. Unmittelbar vor dem Wahltag wird eine Netzruhe (sogenannte

„Frozen Zone“) anberaumt, in der keine Anpassungen an den wahlrelevanten Komponenten mehr erfolgen sollen - weder hard- noch softwareseitig.

### **Fachverfahren Wahlmanagement**

Das Fachverfahren Wahlmanagement wird vom LABO betrieben. Nachdem die Abgeordnetenhauswahlkreise Anfang Oktober 2025 im Amtsblatt bekanntgemacht wurden, besteht die Notwendigkeit für Parteien, die nicht im AGH oder einer BVV vertreten sind, sowie für Wählergemeinschaften und Einzelbewerber, Unterstützungsunterschriften zu sammeln, um an der Wahl teilnehmen zu können. Die Prüfung der Gültigkeit dieser Unterschriften erfolgt in *VOIS* anhand des vom LABO eingespielten Wahlgebietes. Der Prüfzeitraum für Unterstützungsunterschriften endet am 68. Tag vor der Wahl und somit am 14.07.2026.

Das Wahlmodul des Fachverfahrens *VOIS* wird zudem genutzt, um sämtliche Wahlvorschläge zu verwalten. Außerdem werden mithilfe von *VOIS* die Wahlverzeichnisse erstellt und bis zum Wahltag fortgeschrieben. Dies umfasst auch den Versand sämtlicher Schreiben an die Bürger, etwa zur Aufnahme in oder zur Streichung aus dem Wahlverzeichnis. Sowohl die Druckdateien für den Versand der Wahlbenachrichtigungen als auch die in den Wahllokalen benötigten Wahlverzeichnisse werden mithilfe von *VOIS* erstellt.

Im 2. Quartal 2026 erfolgt ein umfangreicher Test aller im Briefwahlzeitraum relevanten Komponenten des Fachverfahrens durch die beteiligten Akteure - die Probewahl. Dies sind neben dem LABO die zwölf Bezirkswahlämter, das ITDZ Berlin, die PIN AG als zuständiges Zustellunternehmen innerhalb Berlins sowie das Landeswahlamt.

### **Fachverfahren Ergebnisermittlung**

Die Ermittlung und Aufbereitung der Wahlergebnisse erfolgt mithilfe der Software *elect*. Hierfür werden, nach der Entscheidung über Beschwerden zur Zulassung von Wahlvorschlägen durch den Landeswahlausschuss, bis 30.07.2026 (52. Tag vor der Wahl) die Daten sämtlicher in *VOIS* eingearbeiteter Bewerberinnen und Bewerber vom LWA an das AfS übermittelt. Diese werden im System hinterlegt und bilden die Basis für die Amtsblattveröffentlichung der Wahlvorschläge, für die browserbasierte Erfassmaske der Wahlergebnisse in der Wahlnacht sowie für die Präsentation der Ergebnisse inklusive der Gewählten - sowohl für das vorläufige Ergebnis in der Wahlnacht, als auch nach Ermittlung des amtlichen Endergebnisses durch den Landeswahlausschuss.

Im Vorfeld der Wahlnacht finden mit den Bezirken und dem Landeswahlamt Tests statt, in denen die Ergebniseingabe und Ergebnispräsentation simuliert werden (sogenannte Erfasstests).

Mit Beginn des Briefwahlzeitraumes am 10.08.2026 für die kommenden Berliner Wahlen stellt das AfS über das Fachverfahren *elect* die Wahllokalsuche zur Verfügung. Nach Eingabe einer Berliner Anschrift kann man sich über das zugehörige Urnenwahllokal etwa über die Lage und die Barrierefreiheit informieren. Auch die Anzeige alternativer barrierefreier Wahllokale im gleichen Abgeordnetenhauswahlkreis wird wieder möglich sein. Für Personen, die auf ein barrierefreies Wahllokal angewiesen sind und gerne im Urnenwahllokal wählen möchten, stellt dies eine niedrighschwellige Informationsmöglichkeit dar.

Über das Fachverfahren *elect* werden für die Wahlen 2026 zudem erstmals die Niederschriften für die Wahlvorstände generiert, die in der Wahlnacht durch die Schriftführenden auszufüllen sind.

### **Weitere wahlrelevante IT-Produkte**

Das Vormerken als Wahlhelferin oder Wahlhelfer für die Berliner Wahlen 2026 ist bei den Bezirkswahlämtern seit 18.09.2025 online möglich. Für die Übermittlung der Daten potenzieller Wahlhelfender stellt die Onlinemaske ([www.berlin.de/wahlvorstand](http://www.berlin.de/wahlvorstand)) den bevorzugten Meldeweg dar. Damit wird durch das LABO nicht nur ein niedrighschwelliges Angebot zur Meldung für die ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelfender bereitgestellt, sondern auch der Verwaltungsaufwand minimiert, da die Einarbeitung in die bezirklichen Wahlhelferpools weitgehend automatisiert erfolgen kann.

Neben der Einsatzplanung der Wahlhelfenden werden durch die Bezirke auch die Wahllokale in der Software *Votemanager* gepflegt.

Die Beantragung von Wahlscheinen ist ebenfalls über eine durch das LABO bereitgestellte Antragsmaske möglich. Die Onlinemaske ist im Briefwahlzeitraum ab Montag, dem 10.08.2026, bis einschließlich Dienstag, dem 15.09.2026, verfügbar. Neben der Bereitstellung des entsprechenden Links zum Onlineantrag kann dieser auch über einen QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung aufgerufen werden.

## 14. Wahlgebietszuschnitt

### Einteilung der Abgeordnetenhauswahlkreise

Die Vorbereitung für den Zuschnitt des Wahlgebietes für Berliner Wahlen beginnt bereits anderthalb Jahre vor der Wahl und somit zu einem Zeitpunkt, zu dem der Wahltermin noch nicht durch den Berliner Senat festgelegt wurde.

Im Landeswahlgesetz ist in § 9 Abs. 1 festgelegt, dass das Wahlgebiet für die Wahl zum Abgeordnetenhaus in 78 Wahlkreise einzuteilen ist, wobei die Wahlkreise eines Bezirkes einen so genannten Wahlkreisverband bilden. Weiter ist die Zahl der Wahlkreise, die in jedem Wahlkreisverband zu bilden sind, durch den Senat festzulegen. Maßgeblich für die Verteilung der Wahlkreise auf die Wahlkreisverbände ist die Anzahl der deutschen Einwohner, von denen eine möglichst gleich große Anzahl in allen Wahlkreisen eines Wahlkreisverbandes anzustreben ist.<sup>9</sup>

Um die Zahl der deutschen Einwohner zu ermitteln werden durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport zunächst die Zahlen der deutschen Einwohner beim AfS abgefragt, die dort jeweils zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember als Abzug des Berliner Melderegisters aufbereitet werden. Für die Wahlen am 20.09.2026 wurden die Zahlen durch das AfS Mitte März 2025 mit dem Datenstand 31.12.2024 übermittelt. Anhand dieser Daten ergab sich nachfolgende Aufteilung der 78 Wahlkreise auf die jeweiligen Wahlkreisverbände.

<b>Verteilung der Wahlkreise auf die Berliner Bezirke nach der Zahl der melderechtlich registrierten deutschen Einwohner am 31.12.2024</b>		
<b>Bezirk</b>	<b>Anzahl der Wahlkreise</b>	<b>Deutsche im Melderegister</b>
Mitte	7	249.060
Friedrichshain-Kreuzberg	5	202.630
Pankow	9	343.098
Charlottenburg-Wilmersdorf	7	249.992
Spandau	5	189.916

---

<sup>9</sup> Auch für die Einteilung der Wahlkreise für die Wahlen zum Deutschen Bundestag wird als Berechnungsgrundlage die Anzahl der deutschen Einwohner zu Grunde gelegt. Ergänzend ist es jedoch auch zielführend, die Zahl der für die jeweilige Wahl Wahlberechtigten in den Blick zu nehmen. Für die Bundestagswahlen sind dies diejenigen Deutschen, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind und in Deutschland ihren Hauptwohnsitz haben. Für die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin sind dies die mindestens 16-jährigen Deutschen mit Hauptwohnsitz in Berlin.

Steglitz-Zehlendorf	7	254.710
Tempelhof-Schöneberg	7	273.381
Neukölln	6	235.691
Treptow-Köpenick	7	246.400
Marzahn-Hellersdorf	6	236.450
Lichtenberg	6	235.845
Reinickendorf	6	208.093
<b>Berlin gesamt</b>	<b>78</b>	<b>2.925.266</b>

Am 03.06.2025 beschloss der Senat die in der Tabelle dargestellte Anzahl der Wahlkreise pro Wahlkreisverband gemäß § 9 Abs. 3 LWG. Im Vergleich zur vorangegangenen Wahl kam es dabei zu einer Verschiebung der Anzahl der Wahlkreise. Aufgrund der im Verhältnis zur Abgeordnetenhauswahl 2021 gestiegenen Anzahl deutscher Einwohner in Treptow-Köpenick erhielt der dortige Wahlkreisverband erstmalig einen siebten Wahlkreis. Friedrichshain-Kreuzberg hingegen hat einen Wahlkreis abgegeben und weist somit zur Wahl 2026 nur noch fünf Wahlkreise auf.

Nach Festsetzen der Wahlkreisanzahl pro Wahlkreisverband erfolgte in den Bezirken die Prüfung, ob Anpassungen an den bestehenden Wahlkreiszuschnitten erforderlich waren. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Anzahl der deutschen Einwohner in allen Wahlkreisen eines Bezirkes in etwa gleich groß ist. Nach entsprechender Prüfung wurden in den Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Reinickendorf kleinere Anpassungen vorgenommen, die zu einer gleichmäßigeren Verteilung der deutschen Einwohner führte. In den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Treptow-Köpenick fand, aufgrund der veränderten Anzahl der Wahlkreise, eine generelle Neuordnung statt.

Die örtliche Abgrenzung der Wahlkreise ist gemäß § 9 Abs. 4 LWG spätestens 47 Monate nach Beginn der Wahlperiode vorzunehmen und im Berliner Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgte am 02.10.2025.

Nach Veröffentlichung der Wahlkreiseinteilung konnten die Aufstellungsversammlungen der Parteien und Einzelbewerber für die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus beginnen.

### **Einteilung der Urnenwahlbezirke**

Nachdem die Einteilung der Abgeordnetenhauswahlkreise erfolgt war, wurde von den Bezirken mit der Einteilung der Urnenwahlbezirke, der kleinsten Gebietseinheit bei Wahlen, begonnen. Das Bezirkswahlamt bestimmt, wie viele Wahlbezirke zu bilden und wie sie

abzugrenzen sind. Beim Zuschnitt der Urnenwahlbezirke müssen die Grenzen der Abgeordnetenhauswahlkreise beachtet werden. Die Wahlbezirke sollen gemäß § 7 Landeswahlordnung (LWO) im Allgemeinen nicht mehr als 2.500 deutsche Einwohner umfassen. Die Zahl der Wahlberechtigten eines Wahlbezirks darf nicht so gering sein, dass erkennbar werden kann, wie die einzelnen Wahlberechtigten gewählt haben.

Vor dem Hintergrund mehrerer möglicher Volksentscheide am Wahltag hat der Landeswahlleiter als Vorgabe für den Zuschnitt der Urnenwahlbezirke gemäß § 7 Abs. 1 LWO bestimmt, dass nicht mehr als 1.300 Wahlberechtigte in einem Urnenwahlbezirk gemeldet sein sollen. Dies führt dazu, dass berlinweit eine geringe dreistellige Zahl an Wahlbezirken - verglichen mit der Bundestagswahl 2025 - neu entsteht.

Die Finalisierung des Zuschnitts der Urnenwahlbezirke durch die Bezirke ist für Dezember 2025 veranschlagt. Im Nachgang erfolgen umfangreiche Nacharbeiten seitens des AfS, die bis Ende Januar 2026 abgeschlossen sein sollen.

### **Einteilung der Briefwahlbezirke**

Im Februar 2026 erfolgt in einem dritten Schritt durch die Bezirke die Zuordnung der Urnenwahlbezirke zu Briefwahlbezirken. Hierbei nutzen die Bezirke, wie bereits bei der Einteilung der Urnenwahlbezirke, Erfahrungswerte aus den vergangenen Wahlen, um eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Wahlvorstände zu erreichen. Dies führt dazu, dass sich in manchen Gebieten die Anzahl der Urnen- und Briefwahlbezirke deckt. In diesem Fall entspricht die Abgrenzung des Briefwahlbezirks der des zugehörigen Urnenwahlbezirks. In anderen Gebieten - vor allem mit geringerer Briefwahlbeteiligung - werden hingegen mehrere Urnenwahlbezirke einem Briefwahlbezirk zugeordnet.

### **Finalisierung des Wahlgebietes**

Erst wenn alle drei Schritte des Wahlgebietszuschnittes - Abgrenzung der Wahlkreise, der Urnenwahlbezirke und der Briefwahlbezirke - abgeschlossen sind, steht das Wahlgebiet fest. Dieses wird dann in kartographischer Form sowohl je Wahlkreisverband als auch je Wahlkreis durch das AfS auf [www.wahlen-berlin.de](http://www.wahlen-berlin.de) veröffentlicht. Die Geometrien des Wahlgebietes werden im Open-Data-Portal des Landes Berlin für die Nutzung in Geographischen Informationssystemen bereitgestellt. Die Bereitstellung ist für den Beginn des 2. Quartals 2026 vorgesehen.

Nach der Fertigstellung des Wahlgebiets werden die Ergebnisse von vergangenen Wahlen auf das neue Wahlgebiet umgerechnet. Auch diese sogenannten Vorwahlergebnisse werden durch das AfS bereitgestellt. Avisiert ist dies für Ende des 2. Quartals 2026.

## 15. Kosten und Beschaffung

Die Planung und Vorbereitung der zu beschaffenden Materialien und Dienstleistungen zur Durchführung der Berliner Wahlen hat bereits ein Jahr vor dem Wahltermin begonnen. Daneben wurden auch Beschaffungen für mögliche Volksbegehren und Volksentscheide vorbereitet.

Zu Beginn wurden Aufträge für die Grafikarbeiten zur Erstellung diverser Merkblätter, Plakate, Broschüren vergeben. Im Anschluss werden die für die Wahlen und Abstimmungen zu beschaffenden Druckprodukte (etwa Stimmzettel und Umschläge) aufgrund ihres Umfangs in unterschiedliche Lose aufgeteilt und ausgeschrieben. Alle anderen Ausschreibungen und Beschaffungen werden bis Ende des Jahres vorbereitet und sukzessive über die Zentrale Vergabestelle der Senatsinnenverwaltung veranlasst. Dies umfasst beispielsweise Druck und Versand von Wahlbenachrichtigungen und weitere Wahlmaterialien durch das ITDZ, Telefon-Hotlines im ITDZ, Postdienstleistungen, eine Informationsbroschüre in Leichter Sprache und Stimmzettelschablonen.

Insgesamt sind für die Berliner Wahlen 2026 Beschaffungen im Umfang von rund 7 Millionen Euro sowie im Falle möglicher Volksentscheide zusätzlich etwa 3,5 Millionen Euro im Haushalt vorgesehen.

<b>Kalkulation der Kosten 2025 (ohne Wahlhelfende und Wahllokale)</b>		
	<b>Kosten Volksentscheide</b>	<b>Gesamtkosten</b>
<b>AGH/BVV-Wahl allein</b>		6.903.800 €
<b>Wahl und 1 Volksentscheid</b>	3.240.000 €	10.143.800 €
<b>Wahl und 2 Volksentscheide</b>	3.593.000 €	10.496.800 €

Insbesondere Druck und Zustellung der amtlichen Informationsbroschüren für die möglichen Volksentscheide an alle ca. 2,5 Millionen Abstimmungsberechtigten verursachen erhebliche Kostensteigerungen im Vergleich zu einer Wahl ohne Volksentscheide. Um die fristgerechte Zustellung der Wahlbenachrichtigungen zu gewährleisten und Fehler auszuschließen, soll ein separater Versand der amtlichen Informationsbroschüren erfolgen. Zusätzlich fallen Druckkosten etwa für die Bereitstellung amtlicher Unterschriftslisten, Stimmzettel und Merkblätter an.

## 16. Überstunden, Mehrarbeit, Resturlaubsanspruch

Das Landeswahlamt ist seit seiner Einrichtung aufgrund der Wiederholungswahlen und der vorgezogenen Bundestagswahl einer Dauerbelastung ausgesetzt. Es waren im Ergebnis fortlaufend und in sehr kurzen Fristen Wahlen und ein Volksentscheid vorzubereiten und durchzuführen.

Die Leistung war nur aufgrund eines erheblichen persönlichen Engagements der Dienstkräfte möglich. Dies beinhaltete auch Dienst am Wochenende und zu ungünstigen Zeiten sowie Urlaubsverzicht. Im Ergebnis haben die Dienstkräfte des Landeswahlamtes Überstunden und Mehrarbeit geleistet und bis heute noch offene Urlaubsansprüche, die in Zukunft noch abzugelten sind.

<b>Guthaben von Gleitzeit, Mehrarbeit und Urlaubsanspruch im Landeswahlamt</b>	
Noch vorhandenes Gleitzeitguthaben	566 Stunden
Noch vorhandenes Mehrarbeitsguthaben	377 Stunden
Noch vorhandener Urlaubsanspruch	67 Tage

## 17. Mögliche Volksentscheide 2026

Gegenwärtig befindet sich das Volksbegehren „Berlin Werbefrei“ nach erfolgreichem Abschluss der ersten Stufe (Einleitung eines Volksbegehrens) bis zum 13.12.2025 im viermonatigen Beratungszeitraum im Abgeordnetenhaus (AGH) von Berlin. Nimmt das Abgeordnetenhaus das Begehren nicht inhaltlich in seinem wesentlichen Bestand an, kann die Trägerin binnen eines Monats die Durchführung des Volksbegehrens verlangen.

Das Volksbegehren „Berlin autofrei“ hat bereits am 25.11.2025 den Durchführungsantrag gestellt.

Aus organisatorischer Sicht wäre ein einheitlicher Durchführungszeitraum wünschenswert, um den bezirklichen Aufwand der Prüfung der Unterstützungserklärungen möglichst gering zu halten und Fehler zu vermeiden. Zur gleichzeitigen Durchführung beider Volksbegehren wäre eine Eintragungsfrist vom 09.01.2026 bis zum 08.05.2026 möglich. Um die Verwechslungsgefahr zwischen den Volksbegehren für die Bürger zu vermeiden und für die Unterschriftenprüfung oder Ergebnisauszählung zu vereinfachen, werden die entsprechenden Dokumente jeweils in unterschiedlichen Farben zur Verfügung gestellt.

Sollten die Volksbegehren erfolgreich sein, könnte noch am Wahltag (20.09.2026) über die Volksentscheide abgestimmt werden. Lediglich für das Volksbegehren „Berlin Werbefrei“ wäre ein **separater Abstimmungstermin** nach der Wahl möglich. Der separate Volksentscheid würde nach Kalkulation des Landeswahlamtes Kosten in Höhe von rund 4,5 Millionen Euro verursachen, insbesondere für Druckprodukte. Hinzu kämen für die Bezirke zusätzlich Kosten für die Erfrischungsgelder der Wahlhelfenden von schätzungsweise 2 Millionen Euro sowie weitere Kosten für die Einrichtung von Wahllokalen.

## 18. Fazit und Ausblick - Das Tun zeigt das Wollen

Der Grundlagen- und Statusbericht des Landeswahlleiters für Berlin bietet einen Blick zurück nach vorn. Er informiert über die Entwicklung und Charakteristik des Berliner Modells der Wahlorganisation, über die zentralen Institutionen auf Landesebene – Landeswahlleiter und Landeswahlamt – sowie über den aktuellen Stand der Vorbereitungen auf die Wahlen und möglichen Volksentscheide im Jahr 2026.

Die Planung und Organisation der Wahlen und eventueller Abstimmungen im kommenden Jahr stellt Berlin erneut vor Herausforderungen. Der Grund dafür liegt darin, dass erst im Mai 2026 feststehen wird, ob und in welchem Umfang zusätzlich zu den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zu den zwölf Bezirksverordnetenversammlungen am 20. September 2026 bis zu zwei Volksentscheide stattfinden.

Dies hat weitreichende Folgen für die Organisation des Wahlsonntags. So muss beispielsweise mehr Papier für die erhöhte Zahl an Stimmzetteln beschafft werden. Es sind zusätzliche Wahllokale auszuwählen und anzumieten, da die Zahl der Stimmbezirke vergrößert werden muss. Auch müssen weitere Wahlkabinen und Wahlurnen bereitgestellt werden. Darüber hinaus gilt es, eine größere Zahl an Wahlhelfern zu gewinnen und zu schulen. Ein oder zwei Volksentscheide erfordern außerdem, dass sich die Abstimmungsberechtigten bereits frühzeitig mit den Inhalten der Volksentscheide vertraut machen, um gut informiert an der Abstimmung teilzunehmen und Schlängensbildungen durch lange Verweildauer in den Wahlkabinen zu vermeiden.

Die Wahlorganisation Berlins unter der Verantwortung des Landeswahlleiters stellt bereits heute die Weichen, um auch unter schwer kalkulierbaren Bedingungen ordnungsgemäße Wahlen und Abstimmungen sicherzustellen.

Der nächste Bericht des Landeswahlleiters für Berlin erscheint Ende März 2026. Er dokumentiert und bewertet den Stand der Vorbereitungen für den Wahltag am 20.09.2026.